

Merkblatt zur „Einverständniserklärung zur Varizenverödung“

entsprechend der Empfehlung des Berufsverbandes der Phlebologen e.V.

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir haben Ihnen zu einer Verödungsbehandlung der Krampfadern geraten. Die Durchführung der Therapie bedarf Ihrer Einwilligung. Dieses Merkblatt und ein Aufklärungsgespräch sollen Ihnen die Entscheidung erleichtern und Sie über die Erkrankung sowie Grundsätze der Behandlung mit möglichen Folgen und Risiken unterrichten.

Krampfadern

Krampfadern sind nicht nur unschön, sondern können aufgrund des gestörten Blutflusses in den Venen Beinbeschwerden bereiten. Unbehandelt können sie zu Hautveränderungen am Unterschenkel bis hin zum „offenen Bein“ führen; weiter zu Venenentzündungen und zu Thrombosen der tiefen Venen mit der möglichen Folge einer Lungenembolie. Die krankhaften Gefäßveränderungen führen zu einer Verlangsamung und auch zu fehlgerichteter Strömung des Blutes. Hierdurch können irreparable Schäden an den tiefen Beinvenen entstehen.

Behandlungsmöglichkeiten

Kompressionsverbände bzw. Kompressionsstrümpfe lindern die Stauungsbeschwerden bei einem Krampfaderleiden, ohne jedoch die Ursache zu beseitigen. Sie sind allerdings unverzichtbarer Bestandteil im Rahmen einer Verödungstherapie. Durch entsprechende Untersuchung wird festgestellt, ob sich Ihre Krampfadern für eine Verödungsbehandlung eignen. Ist eine Verödungstherapie angezeigt, so müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- > **Keine Schwangerschaft**
- > **Keine fieberhafte Erkrankung**
- > **Keine Bettlägerigkeit**
- > **Bekannte Allergien müssen angegeben werden**
- > **Ausreichende Bewegungsfähigkeit der Beine**

Bei der Behandlung wird ein Verödungsmittel (flüssig oder als Schaum) in die Krampfadern injiziert. Tritt hierbei ein starker Schmerz auf, müssen Sie dies sofort sagen. Nach der Injektion wird ein Kompressionsverband oder Kompressionsstrumpf nach Anweisung des Arztes getragen. Nach einer Verödungsbehandlung sind Sie voll belastbar, geh- und arbeitsfähig.

Komplikationen

Die Verödungsbehandlung ist grundsätzlich eine risikoarme Behandlung, jedoch kann kein Arzt absolute Risikofreiheit garantieren. Gelegentlich treten schmerzhafte Entzündungen im behandelten Venenverlauf bzw. der Umgebung auf. Die therapeutisch beabsichtigte Gerinnungsbildung in der verödeten Vene ist gefahrlos und kann durch einen kleinen Schnitt beseitigt werden. Allergische Reaktionen durch das Verödungsmittel oder die verwendeten Verbände sind äußerst selten. Im direkten Verlauf der verödeten Krampfader können Hautverfärbungen, in ihrer Umgebung selten kleine, dichtstehende Besenreiser, sog. „Pinselvenen“ auftreten. Evtl. auftretende kleine Hautdefekte sind dem Arzt unverzüglich zur speziellen Behandlung zu zeigen. Gelangt Verödungsmittel in eine Aterie, kann es zu einem umschriebenen Gewebeeruntergang (Nekrose) kommen. Sollte es in Ausnahmefällen nach einer Verödung zu einer akuten, erheblichen und schmerzhaften Beinschwellung kommen, sollten Sie umgehend Ihren Arzt zum Ausschluss einer tiefen Beinvenenthrombose aufsuchen. Eine lokalisierte Schwellung und Druckschmerzhaftigkeit ist hingegen verödungsbedingt und harmlos.

Da es sich bei Krampfaderleiden um eine chronische Erkrankung handelt, können wieder neue Krampfadern auftreten. Dies erklärt sich aus der sehr häufig bei den betreffenden Patienten zugrunde liegenden Bindegewebsveränderung, man spricht häufig von der „Bindegewebschwäche“. Diese evtl. neu auftretenden Krampfadern können dann erneut verödet, ggf. auch operiert werden. Deshalb sind Nachkontrollen erforderlich.